

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB  
Zum Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Büchen

Für nähere Einzelheiten zur Abwägung kann auf die Sitzungsprotokolle verwiesen werden, die bei der Gemeinde Büchen eingesehen werden können.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Büchen wurde am 01.12.2009 gefasst. Der Bebauungsplan wurde anschließend am 23.12.09 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht und ist daher seit dem 24.12.09 rechtskräftig. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.12.09 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. Er liegt seither zu jedermanns Einsicht zusammen mit der Begründung und dieser zusammenfassenden Erklärung auf Dauer öffentlich aus.

### 3. Beurteilung der Umweltbelange

Nach der Festlegung des Untersuchungsraumes und des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch die entsprechenden Fachbehörden wurde im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erarbeitet, der Bestandteil der Begründung ist. Die sich daraus aus Sicht von Natur und Landschaft ergebenden naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Minimierungsregelungen wurden in den Bebauungsplan Nr. 44 übernommen, soweit dies rechtlich möglich ist.

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes wird eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt. Das FFH-Gebiet wird durch einen bereits jetzt vorhandenen Knick vom zukünftigen Gewerbegebiet (derzeit Ackerfläche) getrennt. In den textlichen Festsetzungen wird z.B. eine insektenfreundliche Beleuchtung vorgesehen.

Die Knicks mit Knickschutzstreifen westlich, südlich und nördlich des Gewerbegebietes gehen in öffentliches Eigentum über, werden abgezäunt und durch die Gemeinde extensiv gepflegt. Der östliche Knick verbleibt in Privatbesitz.

Der Umweltbericht liegt als Teil der Begründung ebenfalls zu jedermanns Einsicht ständig öffentlich aus, so dass die Ermittlungsdaten und Regelungen dort nachgeschlagen werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Büchen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Büchen, den 28.12.2009



Bürgermeister

